

Laibacher Zeitung.

Nº 151.

Freitag am 5. Juli

1850.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr. Für die Bestellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adreß 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 fr. — Infractionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemtlicher Theil.

Von den bisher in Wirksamkeit befindlichen Districts-Commissionen ist die Entlastungsverhandlung bis Ende Juni l. J. bezüglich der Urbarialleistungen bei folgenden berechtigten Gutskörpern durchgeführt worden, und zwar: bei der sogenannten Altegartengült und Fleischhauergült, bei den Gütern Weßnitz, Gleinitz, Moosthal, Gayerau und Leopoldsruhe, bei den Kirchen zu Savogle und Dobruine, bei dem Hofe Kreuzdorf, bei der Herrschaft Raunach, bei den Gütern Steinberg, Steinbrückl, Erenau, Ruzinj und Raitenstein, bei den Gütern Trattendorf und Corporis Christi Bruderschaft zu Krainburg, bei der Beneficiumsgült zu Sebene und bei der sogenannten Legatschen Gült zu Lees; ferner bei den Kirchen zu Streine, zu Sakal, zu Neul., zu Radomle, zu Wolfsbach, zu Rau, zu Rabensberg, zu Kandersch, zu Moräutsch, zu Podlipouza, zu Sarule, zu Kolovrat, zu Prische, bei der Pfarrpfunde Nul., bei der Beneficiumsgült Dittai, bei dem Hofe Rakenberg, bei den Gütern Sdusch, Unterprerau, Hoslack und Dragomel.

Ferner wurde die Entlastung bezüglich des Zehentes bei den Gütern Gleinitz, Steinberg und Erenau, dann bei der Herrschaft Raunach und bei der Corporis Christi Bruderschaftsgült, bezüglich der Laudemien aber bei der sogenannten Fleischhauer-gült, bei der Kirche zu Dobruine, bei der Corporis Christi Bruderschaftsgült, bei der Legatschen Gült zu Lees und bei der Beneficiumsgült zu Sebene geschlossen.

Die vorgenannten 39 Gutskörper umfassen im Ganzen 1390 verpflichtete Realitäten. — 93 Realitäten waren nur mit unentgeltlich entfallenden Beleistungen belastet.

An Entschädigungscapitalien für die Bezugsberechtigten wurde die Gesamtsumme von 93.065 fl. 39 kr. ausgemittelt, wovon die Hälfte mit 46.532 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. auf die Verpflichteten, die andere Hälfte auf den Landesfond entfällt. Von dem auf die Verpflichteten entfallenden Antheile wurden 796 fl. 25 kr. zur sogleichen Bezahlung angemeldet.

Die Entschädigungsrenten wurden auf 4653 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr. entziffert, wovon die Hälfte auf die Verpflichteten entfällt.

Die Rückstände vom Nujahre 1848 betragen 4252 fl. 49 kr., wovon 812 fl. 41 $\frac{1}{2}$ kr. zur sogleichen Bezahlung angemeldet wurden.

Laibach den 1. Juli 1850.
Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain.

Der k. k. Ministerialcommissär und Präsident

Dr. Carl Ullepitsch m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes, zum administrativen Referenten bei der provisorischen Landesschulbehörde in Krain, den Gubernialrath Dr. Simon Ladinig ernannt, und die Concipistenstelle bei der administrativen Abtheilung der genannten Schulbehörde dem Gubernial-Secretär Anton Salomon verliehen.

Seine Majestät der Kaiser haben mit allerhöchstem Befehlsschreiben vom 25. v. M., Nr. 1930,

dem Banus, Feldzeugmeister Baron Zellaei, als einen neuerlichen Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner eifrigen und erfolgreichen Dienstleistung, das Militär-Werdenstkreuz allernädigst zu verleihen, und ihm dasselbe unmittelbar zuzustellen geruhet.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchst unterzeichneten Diploms den Oberleutenant im 2ten Ottomaner Gränz-Regimente, Paul Turkovich, als Ritter des österreichischen militärischen Marien-Theresien-Ordens, den Statuten des Ordens gemäß, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allernädigst zu erheben geruhet.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister des Unterrichtes, den Posten eines administrativen Referenten bei der provisorischen Landesschulbehörde für Kärnten, dem Gouvernial-Secretär Johann Freiherrn v. Grimmisch, verliehen.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister des Cultus und Unterrichtes den Gubernialrath Johann Kraus zum administrativen Referenten bei der provisorischen Landesschulbehörde für Steiermark ernannt.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. Juni d. J. die Sophie Gräfin Goluchowska zur Ehrendame des Brünner adeligen Damenstiftes allernädigst zu ernennen geruhet.

Der Minister des Innern hat den gewesenen Gubernial-Concipisten, Wenzel Pusch, zum Concipisten bei der administrativen Abtheilung der provisorischen Landesschulbehörde für Tirol mit Vorarlberg ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.
Ludwig Sztankovits, Oberst von Freiherr Euloz Infanterie Nr. 31, wurde zum General-Major befördert und als Brigadier nach Wien bestimmt.

Politische Nachrichten.

Oesterreich.

Laibach, am 3. Juli.
— V. u. — Seitdem die Briefmarken auch in unserem großen Gesamt-Vaterlande ihre Geltung erlangt haben, ist wenig mehr als ein Monat verflossen, doch wohl hinreichend, um den Fortschritt beurtheilen zu können, welchen sie in ihrem practischen Leben zunächst in unserem Kronlande, namentlich aber in dessen auch hier wie überall maßgebenden Hauptstadt gemacht haben. Dieser Fortschritt kann, wie wir aus verlässlicher Quelle wissen, sicher ein erfreulicher genannt werden. Denn unter einer Briefaufgabe, welche täglich durchschnittlich 400 Stücke übersteigt, finden sich kaum 30—40 Briefe vor, welche nicht Francomarken an sich trügen. Diese Ziffer unfrankirt aufgegebener Briefe darf gewiß sehr gering genannt werden, wenn berücksichtigt wird, daß eine Maßregel, wie die Frankirung mit Briefmarken, welche alle Schichten der Bevölkerung gleich sehr interessirt, denn doch mehr als ein Monat bedarf, um vollständig in das Publicum gedrungen zu seyn. Das erwähnte, jetzt schon so geringe Quantum unbemerkter

Briefe läßt mit Recht erwarten, daß solche Briefe bald gar nicht mehr vorkommen werden, und gibt zugleich Beugenschaft von der Ausdehnung, welche die junge Maßregel bei uns bereits erlangt hat, und beweist auch, daß sich das Gute und Zweckmäßige allenthalben mit Leichtigkeit Bahn zu brechen vermag. Die Briefmarken scheinen übrigens den gleichen Anfang auch in anderen Kronländern gefunden zu haben, da sich eben auch unter 450 Briefschaften, welche täglich im Durchschnitte beim hiesigen Postamt zur Bestellung einlangen, bloß 30—40 Stück befinden, die mit Porto belastet sind. Die Briefe, welche von unserem vaterländischen Militär aus Italien hier eintreffen, sind regelmäßig alle frankirt; ein Beweis, daß auch dort die Marken bereits heimisch geworden. So wandern auch die Briefe der hier befindlichen italienischen Arbeiter in nicht unbedeutender Anzahl, beinahe ohne Ausnahme, mit Marken versehen in den Postsammelkästen. Obschon das Briefmarkensystem, wie wir gesehen haben, bereits ziemlich Gemeingut geworden ist, so mag seine Verbreitung doch hier und da am Lande wohl noch einer Nachhilfe bedürfen. Damit nun auch hier die Briefmarkenfrankirung so recht eigentlich in das praktische Leben übergehe, wäre wohl eine aufklärende Aussegnung über das Wesen, die Bestimmung und den Gebrauch der Briefmarken am Platze. Den Herren Seelsorgern, welchen der Landbewohner am meisten mit Vertrauen entgegen kommt, und durch sie den Gemeinde- und Ortsvorständen, bliebe daher ein bedeutendes Verdienst an der vollendeten Durchführung des Briefmarkensystems, wenn sie sich durch Wort und That daran betheiligen, und die Postanstalten mit ihrem Einflusse kräftig unterstützen wollten.

Der Dank des Postinstitutes und jenes lohnende Bewußtseyn, den Landbevölker in eine zweckmäßige und wohlthätige Einrichtung der Regierung mit eingeschlossen zu haben, würde ihre segensvollen Bemühungen krönen. Aber auch der Gesamtintelligenz unseres Kronlandes würde ein gleicher Lohn, wenn sie von ihrem Standpunkte aus mit Belehrung und Anleitung den weniger Aufgeklärten behilflich ist.

Viribus unitis heißt der leuchtende Hoffnungsstern, der uns alle ohne Unterschied beruft, nach dem Maße unserer Kräfte, die Maßregeln der Regierung zur lebendigen That zu bringen und rüstig am Neubau unseres theuren Vaterlandes zu arbeiten. Uebt ein Feder ehrenhaft diese Bürgerpflicht, dann muß das große Werk gewiß gelingen, und hörbarer wird es in unserer Brust klopfen, wenn wir mit Befriedigung auf unsern Anteil im großen Baue blicken werden.

Laibach, am 4. Juli.
In den hiesigen Vorstädten werden zur Bequemlichkeit des Publicums in Kurzem Briefsammelkästen aufgestellt und zugleich auch in jeder ein Verschleißlocale der Briefmarken eingerichtet werden, damit dort Marken angekauft und die Briefe zugleich auch ausgegeben werden können.

St. Martin bei Littai, am 1. Juli.
— F. A....c. — Heute ist daselbst das neu eingesetzte Bezirksgericht zweiter Classe in Wirksamkeit getreten. Früh um 8 Uhr verkündeten Pöller-Schüsse die Feier des Tages, und um 9 Uhr versammelten sich nicht nur sämtliche hiesige Beamten, sondern auch alle Orts- und Gemeindeoberrichter nebst einer ansehnlichen Menge undächtiger aus allen Ständen in der hiesigen Pfarrkirche, um mit feierlichem

Gottesdienste der neuen Behörde, wie nicht minder deren Untergebenen den Segen reichlichen Gedeihens von oben zu erleben.

Nach vollendet Kirchenfeierlichkeit begaben sich sämmtliche anwesende Honoratioren, die hochw. Ortsgeistlichkeit und die aus allen dem erwähnten Bezirksgerichte zugetheilten Gemeinden sammt ihren Orts- und Oberrichtern, anwesenden Ausschussmännern, von unserm Bezirksrichter Hrn. Raimund Cuber aufs Freundlichste eingeladen, nach dem in der Nähe gelegenen Gute Geschieß, dem Siße des neu eingesetzten Bezirksgerichtes, allwo sie von demselben in kräftiger slovenischer Ansprache mit dem gemeinnützigen Zwecke der neuen Gerichtsbehörde, deren Wirkungskreise, und mit der Bevollmächtigung der neuorganisierten Gendarmerie in Kenntniß gesetzt, und zugleich auch ernstlich erinnert wurden, daß sich, nachdem alle erfloßnen Gesetze und Verordnungen in slovenischer und deutscher Sprache mitgetheilt werden, in Zukunft Niemand mehr mit seiner Unwissenheit sich werde entschuldigen können, und daß vorkommende Uebertritten streng nach dem Wortlaute des Gesetzes würden geahndet werden müssen. Hierbei sprach jedoch der Herr Bezirksrichter den Wunsch und die Hoffnung aus, es werden wieder unnöthige Klagerieen, noch auffallende Verbrechen Statt finden; und nachdem er den Anwesenden mit herzlicher Freindlichkeit für deren wohlwollende Betheiligung an der Feier des Tages dankte, schloß er mit den Worten: „Bog živi našiga cesarja Franc Jozesa!“ und „Živio“ wiederholte einstimmig die Versammlung.

Hierauf nahm der Herr Dechant und Orts-Pfarrer, Joseph Burger, das Wort, und sprach im Namen der anwesenden Gemeinde-Vertreter an die Versicherung aus, daß diese wohl schon jetzt die Wohlthat, die ihnen durch die Einsetzung dieser neuen Gerichtsbehörde zu Theil geworden ist, zu würdigen wissen, indem sie, nachdem sie vermöge der bisherigen Eintheilung von ihren betreffenden Gerichtsobrigkeiten in Sittich, Weixelberg und Neudegg zu 4, 5, einige zu 6 Stunden Weges weit entfernt waren, von nun an die meisten selbe ganz nahe, die am weitesten Entfernten nur 3 Stunden Weges weit haben werden. Noch mehr aber, hofft er, werden sie diese Wohlthat aus später sich erweisenden Vortheilen zu würdigen lernen. Hierauf dankte er im Namen der Bevorthilfen der hohen Regierung für die erwiesene Wohlthat mit der gleichzeitigen Bitte, der Herr Bezirksrichter geruhe dies auf geeignetem Wege bekannt zu geben, und schließend wiederholte er, und mit ihm die ganze Versammlung: „Bog živi našiga cesarja Franc Jozesa!“

Hierauf wurde unter Pöllerschüssen der mit Laub bekränzte kaiserl. Adler über dem Eingang befestigt, und die versammelte Menge schied unter den aufrichtigsten Wünschen, es möchte die neu in Wirksamkeit getretene Gerichtsbehörde recht viele Jahre kräftig wirken, zum Segen und Wohle aller ihrem Rechtschutze empfohlenen Gemeinden!

Sittich in Unterkrain, 2. Juli.

A. S. Auch hier hat heute die Amtswirksamkeit des neu errichteten k. k. Bezirksgerichtes feierlich begonnen. —

Am frühesten Morgen verkündete der Donner der Pöller die erhabene Feier, von welcher die Pfarrinsassen am vorhergegangenen Sonntage durch die Ortsgeistlichkeit von der Kirchenkanzel in Kenntniß gesetzt, und hierzu mit den passendsten Worten eingeladen worden sind.

Um 8 Uhr früh wurde von dem Herrn Orts-Pfarrer, J. Hinek, ein feierliches, mit Pöllersalven begleitetes Hochamt abgehalten, welchem der Vorsteher des hiesigen k. k. Bezirksgerichtes, Hr. Franz Domanach, alle Herren Beamten, der Herr Schulkatechet, der Lehrer mit den Schulkindern, und die übrigen Insassen des Ortes beiwohnten.

Von allen Seiten erschallten begeisterte „Živio“ auf das Wohl des Monarchen und seiner Stellvertreter, und festlich donnerten darunter die Pöllerschüsse. —

Erst spät Abends wurde dieser Feier ein Ziel gesetzt.

Wien, 2. Juli.

Dr. W-r. Die ungarische Frage, mit deren Lösung sich gegenwärtig das Ministerium angelegen-lichst beschäftigt, verfehlt nicht, die allgemeine Theilnahme in hohem Grade zu erregen, und das um so mehr, da man im Publikum recht gut weiß, daß man selbst in den höheren Kreisen noch nicht ganz einig ist über den Weg, welchen man dabei einzuschlagen hat.

Unseres Erachtens kann nur eine konsequente Fortführung des einmal ausgesprochenen Grundsatzes den Ansforderungen und Interessen der Gegenwart vollkommen entsprechen, und wir verhehlen es nicht, daß wir in einem, wenn auch nur theilweise Aufgaben dieses Grundsatzes die Ursache der ernsthaften Befürchtungen für die Zukunft erblicken.

Wie wir vernehmen, sollen von Seite des Ministeriums Verhandlungen mit den sogenannten 24 Altconservativen des Königreiches Ungarns angeknüpft werden seyn, um endlich eine Verständigung und damit eine Einigung der heterogenen Elemente, die daselbst immer schroffer hervortreten, herbeizuführen. — Obwohl wir ein solches Ereigniß nur wünschen können, so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, daß wir ein solches nur dann begrüßen können, wenn diese Vereinigung nicht auf Kosten der Gesamt-Interessen zu Stande komme.

Die Gesamt-Interessen scheinen uns aber in Frage gestellt zu seyn, falls man sich bewogen finden würde, von jener erhabenen Idee abzugehen, die schon Graf Stadion adoptierte, und in deren Realisirung allein die Bürgschaft einer sichern und glücklichen Zukunft liegt. Es ist nicht unsere Sache, den Grundsatz der Centralisation weiter zu erörtern, sondern einzige und allein die Nachtheile aufzudecken, von welchen ein Unterlassen dieses Prinzips begleitet seyn muß.

Unseres Erachtens ist ein echtes, constitutionelles Gebaren nur dann möglich, wenn in allen Provinzen, Ungarn nicht ausgenommen, die Charte vom 4. März als einzige Norm betrachtet wird, als solche überall zur Geltung gekommen ist. — Von diesem Standpunkte aus müssen wir es innig bedauern, daß in derselben das Verhältniß Ungarns zur übrigen Monarchie so flüchtig berührt ist; ein Umstand, der jetzt um so mehr zu beklagen kommt, als dadurch Gelegenheit geboten wurde, allenthalben neue Wünsche und Ansforderungen hervorzurufen, die aber mit dem Gesamt-Interesse nichts weniger, als im Einklange stehen, wie jene Denkschrift der Altconservativen zur Genüge beweiset.

Ein entscheidender Schritt thut hier vor Allem Noth, — wir sind überzeugt, daß das Ministerium, unbeirrt von etwaigen Einflüsterungen dieser oder jener Partei, denselben thun wird.

— Wien, 3. Juli. Das Unterrichtsministerium hat die Wahrnehmung genommen, daß die Pfarrschulen äußerst nachlässig besucht werden, weil sich in einigen Gegenden der Irrwahn erhält, daß der Grundsatz der Lehr- und Lernfreiheit auch auf Schüler der Pfarrschulen Anwendung finden könne und die bisherige Verpflichtung, Kinder in die Schule zu schicken, aufgehoben sey. Aus diesem Unlasse wurde an die betreffenden Behörden eine nachdrückliche Weisung erlassen, dahin zu wirken, daß alle Zweifel an dem Fortbestande der Verpflichtung zum Schulbesuch und der gesetzlichen Sanction derselben beseitigt und den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften wieder Geltung verschafft werde, indem bisher weder durch die Reichsverfassung, noch durch eine andere Regierungsvorstellung diese Verpflichtung irgendwie beschränkt oder gar aufgehoben worden ist, daher deren Vernachlässigung eben so wie früher mit der gesetzlichen Strenge geahndet werden müste.

— Das Handelsministerium hat eine Commission nach Galizien gesendet, welche sich von dem Zustande des dortigen Straßenwesens überzeugung verschaffen und zur Abstellung der Mängel geeignete Vorschläge erstatte wird.

— Zwischen Brüssel und Aachen ist von einigen Berliner Börse-Speculanen eine regelmäßige Zaubenpost angelegt worden, wodurch dieselben schneller, als auf telegraphischem Wege zur Kenntniß der Pariser

Course während der Dauer der Börsestunden gelangen. Die abgesendeten Lauben sind mit den Bulleins über die Börseveränderungen noch immer regelmäßig eingetroffen, und es hat diese Anstalt die Aufmerksamkeit des übrigen Börsepublicums bereits im hohen Grade auf sich gelenkt.

— Dem Abgeordneten der ehemaligen Frankfurter Nationalversammlung, Dr. Giskra, soll es gestattet worden seyn, wieder nach Österreich zurückzukehren, nachdem die gegen ihn eingeleitete Untersuchung aufgehoben wurde.

Deutschland.

Dresden, 30. Juni. Wie wir vernehmen, beabsichtigt der König im Laufe der nächsten Tage den König von Preußen in Potsdam einen Besuch abzustatten. — Von den Reichenbacher Maiangeklagten sind 66 begnadigt worden; gegen sieben aber geht die Untersuchung fort.

München, 27. Juni. Die königliche Regierung von Oberbayern hat den hiesigen Turnverein aufgelöst, dagegen die Ausweisung des Turnlehrers Sedlmaier zurückgenommen und ihm gestattet, um eine Concession für Errichtung einer Turn-Lehranstalt einzukommen. — Den Landwehr-Offizieren der Hauptstadt, welche neulich den Eid verweigert haben, wurde gestern eröffnet, daß ihre Entlassung als Offiziere angenommen sey, zugleich aber ein Termin von acht Tagen zugestanden, um zu erklären, ob sie unters Gewehr zurücktreten oder reluiren wöllten. — Der heutige „Volksbote“ Nr. 150, ist auf Grund des Art. 37 des Preßgesetzes confisziert worden.

Aus der Wetterau, 26. Juni. In Langsdorf sind die Juden schon seit einigen Tagen harten Drohungen und Gewaltthäufigkeiten ausgesetzt, weil sie, gestützt auf das Gesetz und auf einen Bezirksratsbeschuß, Ortsbürgerrechte verlangen. Die Verfolgung hat so zugenommen, daß die Juden heute Nacht mit Weib und Kind in Hungen zubringen mußten, weil sie in Langsdorf nicht mehr sicher sind.

Das Landgericht zu Hungen hat die Untersuchung begonnen, ist indessen gestern in seiner Untersuchung durch eine das Rathaus umgebende, förmlich mit der Trompete zusammengeblasene Rotte in seinen Befehlungen gestört und verhöhnt worden, so daß sich das Gericht veranlaßt fühlte, Militär in Friedberg zu requirieren, welches stündlich erwartet wird.

Berlin, 1. Juli. Es sind neuerdings wieder bei der Regierung Anträge formirt worden, durchgreifende Schritte zu thun, um der außerordentlichen Noth der Grundbesitzer in der Provinz Posen abzuhelfen. Diese Provinz hat während der letzten Jahre durch die wiederholten Unruhen offenbar am meisten gelitten, und es mehren sich in Folge davon die Subhastationen der Güter in solcher Masse, daß bei dem starken Angebot und dem schwachen Begehr, da namentlich das Vertrauen auf eine feste Consolidation der dortigen Zustände noch immer nicht recht Fuß fassen will, die Preise außerordentlich gedrückt sind, und in weiterer Folge bei den wirklich erfolgenden Subhastationen die gegenwärtigen Besitzer fast immer ihr ganzes Vermögen verlieren. Hierzu kommt, daß der landschaftliche Creditverband dieser Provinz statutenmäßig nun fast seit 10 Jahren schon als geschlossen erklärt ist, so daß aus demselben keine weiteren Beleihungen erfolgen können, während gleichzeitig ein sehr bedeutender Reservefond — man sagt von mehreren Millionen Thalern — bei der Landschaft als rein todes Capital nach und nach angesammelt ist.

Italien.

Die königl. sardinische Regierung hat über eine ähnliche Maßnahme der französischen Regierung die Bestimmung getroffen, daß von nun allen fremden Arbeitern der Eintritt in die sardinischen Staaten verweigert werden wird, die sich nicht mit gesicherter Arbeit oder hinreichenden Existenzmitteln auszuweisen vermögen.

Turin, 23. Juni. Man versichert, daß in der morgigen Kammeröffnung vom Ministerium ein Ge-

sehensentwurf über die Veräußerung von 6 Millionen sardinischer Rente eingebracht werden wird.

Genua, 24. Juni. Das Criminalgericht erkannte mit Urtheil vom 22. auf die Statthäufigkeit der gegen den Gefangenen Gioffo Luigi, von Varrese, 29 Jahre alt, gerichteten Anklagen. Derselbe ist beschuldigt, seine eigene Mutter getötet zu haben; nächstens werden die öffentlichen Verhandlungen in Betreff dieser abscheulichen Misshandlung beginnen. Die sardinischen Journale melden, daß die Subscriptionen für das Gedächtnismal zur Ehre des siccardischen Gesetzes fortwährend im Zunehmen begriffen sind.

Florenz, 24. Juni. Der „Nationale“ hatte bekanntlich gegen den Ausspruch des k. Gerichtshofes vom 8. März Recurs eingelegt; der Cassationshof hat denselben in seiner heutigen Sitzung verworfen. Dem Redacteur des „Constitutionale“, Bartholomä Francesco Acquarone, ward bedeutet, das großherzogliche Gebiet binnen 3 Tagen zu verlassen.

Einer Correspondenz der „Gra nova“ entnehmen wir folgende Stelle:

„Der Präsident des sardinischen Ministerrates, Marquis d'Azilio glaubte mehreren von Seiner Heiligkeit dem Papste ausgängen, in einem Hirtenbriefe niedergelegt und auf das neueste Kirchenrecht bezüglichen Neuänderungen mittelst einer diplomatischen Note begegnen zu müssen, welche der sardinische Geschäftsträger, Marq. Spinola, Sr. Eminenz dem Cardinal Staatssekretär überreichte. Bei diesem Notenwechsel hat keine der beiden Parteien irgend welche Concessions gemacht. Die Worte des Marq. d'Azilio sind achtungsvoll aber entschieden. Folgt hieraus auch nicht unmittelbar ein Bruch der beiden Höfe, so laufen doch die Consequenzen so ziemlich auf dasselbe hinaus.“

Der heutige „Monitore toscano“ versichert auf Briefe hin, die ihm von Wien zukommen, daß der Großherzog in den ersten Tagen des kommenden Monats vereint mit seiner Familie die Rückreise nach seinen Staaten antreten werde.

Rom, 21. Juni. Das „Giornale di Roma“ veröffentlicht eine lange Liste von Civil- und Militärpersönlichen, welchen der Papst zum Zeichen seiner Zufriedenheit mit ihrem Benehmen während der letzten Wirren mannigfache Auszeichnungen verliehen hat.

Rom, 27. Juni. In der Münze zu Rom war man mit Prägung der Medaille über und über beschäftigt, welche am St. Peter- und Paulstage ausgeheilt zu werden pflegt. Man hat für gut beschieden, der Sache diesmal einen politischen Anstrich zu geben. Die Medaille stellt, wie sonst, auf einer Seite Pius IX. dar, auf der andern aber den kleinen Daniel, der den von den Babylonieren angebeten Drachen getötet, mit der Umschrift: „Disruptus est draco quem colibatis.“ Der Drache soll die Republik seyn, und die ihr huldigen, sind die heutigen Babylonier.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Die Aufregung, welche das Votum vom 24. Juni nach sich gezogen, ist weit entfernt, sich zu legen; sie beschreibt im Gegentheile immer weitere Kreise, als ob man erst jetzt die ganze Bedeutung, die bedauernswerte Tragweite desselben empfände. Und merkwürdig, nicht die Rothen, nicht die Blauen, nicht die liberalen Bourgeois sind es, die diesmal Zeter rufen, sondern die Burggrafen in ihren Organen, die Männer des Tiersparti, die Stimmführer des Elysée und der am Leitseit desselben paradirenden Majoritätshelden. Die zwei und zwanzig, von Changarnier mühselig zusammengerafften Stimmen, die den Ausschlag gegeben, sind dem Präsidenten und seinen Freunden eine schlimme Vorbedeutung für die Zukunft, und der Stolz des Prinzen empört sich, wenn er der Protection Changarniers gedenkt, der allein den schwankenden Sieg zu Gunsten des Elysée entschied. Es muß dieser Gedanke die gentlemanmäßige Nonchalance des Präsidenten um so mehr etwas aus der Fassung bringen, als es ganz wohl bekannt ist, wie Changarnier und er in den letzten Tagen zu

einander standen, und Changarnier noch wenige Tage vor der Abstimmung die Legitimistenpartei zu einer dem Präsidenten feindlichen Abstimmung durch den Ausruf bewegen zu wollen schien: „Man setzt uns das Messer an die Kehle und verlangt Almosen von uns; unsere Pflicht, unsere Ehre befehlen uns, dieses zu verweigern.“ Und der 24. Juni kommt, bei nahe ist die Niederlage des Ministeriums schon entschieden, und Changarnier thut gerade das Gegenheil von dem, was er sich vorgenommen zu haben schien. —

Paris, 29. Juni. Die Hauptbestimmungen des neuen Pressegesetzes sind: Die Caution wird nach der jetzigen Taxe aufrecht erhalten. Für die Journale in den Departements der Seine und Oise wird ein Poststempel von 6 Centimes eingeführt; die mit diesem Stempel versehenen Journale können im ganzen Gebiete der Republik in Circulation gesetzt werden. In Paris wird ein Nachlass von 1 Centime den Journalen bewilligt, welche auf Kosten des Herausgebers distribuiert werden. Eine Stempelgebühr von 2 Centimes wird für die Departements-Journale festgesetzt. Mit diesem Stempel versehen, können die Journale in den Departements, wo sie gedruckt werden, circuliren. Um außer diesen Departements verbreitet zu werden, müssen sie noch einen Zuschuß von 4 Centimes bezahlen. Die Stempelgebühr wird auch als Frankirung dienen.

Großbritannien und Irland.

London, 29. Juni. Ihre Maj. stät ging gestern in Begleitung ihrer Kinder und der Lady D'Orsay gegen 6 Uhr Abends nach dem Hotel des Herzogs von Cambridge. Um dieselbe Zeit und, während der Wagen im Hofe des Cambridge-House hielt, bemerkte man einen Mann, anständig gekleidet, und dem Anscheine nach den höheren Classen der Gesellschaft angehörend, vor dem Eingange auf- und abgehend, als würde er die Königin erwarten. Niemand merkte auf ihn, als etwas nach 6 Uhr der königliche Wagen herausfuhr, und in dem Augenblicke, wo derselbe auf die Straße gelangte und im langsameren Schritte um die Ecke bog, stürzte der erwähnte Mann, der sich Robert Pate nennt, hervor, und schlug die Königin mit einem kleinen Stock, den er in der Hand trug, in's Gesicht. Der Streich traf die Wange und zerdrückte ihr den Hut oberhalb der Stirne. Der Thäter ward sogleich von den Anwesenden festgenommen; man entrang ihm den Stock, und führte ihn auf das nächste Polizeibureau. Die Königin kehrte in das Palais Buckingham zurück, und hatte durch das Attentat so wenig gelitten, daß sie sich noch denselben Abend in's Theater begeben konnte. Der Missethäter erklärte, er heiße Robert Pate, wohne Nr. 27 Duke street, Saint James. Im Jahre 1841 ward er im 10. Husarenregimente zum Fähnrich, und am 22. Juli 1842 zum Lieutenant in demselben Corps ernannt. Im Polizeibureau weigerte er sich hartnäckig, die Motive anzugeben, welche ihn zu diesem frevelhaften Schritte bewogen hatten. Im Theatre Italien gab man den „Propheten.“ Der erste Act war eben zu Ende und man kam gerade zum Ballet, als die Vorstellung durch den Ruf: Die Königin, die Königin! Es lebe die Königin! unterbrochen wurde. Sogleich wandten sich alle Blicke auf die königliche Loge, das ganze Publikum erhob sich und verlangte stürmisch die Nationalhymne. Die Vorstellung wurde unterbrochen und nach zwei oder drei Secunden befand sich das ganze Publikum auf der Bühne. Das Orchester stimmte die Nationalhymne an. Die beiden Frauen Castellan und Viardot sangen die beiden ersten Verse, die mit ungeheurem Beifall aufgenommen wurden. Unterdessen begab sich Madame Grisi, welche zufällig im Theater war, auf die Bühne und sang den dritten Vers, wobei sich der Enthusiasmus noch steigerte. Im ersten Augenblicke kannte die Mehrzahl des Publikums die Ursache dieser Manifestationen nicht, aber bald verbreitete sich die Nachricht von dem Attentate, und der Ruf nahm kein Ende, bis Ihre Majestät ihren Sitz einnahm. An der Stirne waren noch Spuren des Hiebes sichtbar. Der Prinz Albert, der Prinz

von Preußen und die Hofdamen kamen etwas später nach. Die Königin blieb bis zum Schlusse des 3. Actes und applaudierte bei vielen Stellen der Oper. Eine ähnliche Manifestation fand auch im Theater Ihrer Majestät statt, wo man den „Sturm“ gab, obwohl die Königin nicht zugegen war. La blache sang die Nationalhymne unter einem unbeschreiblichen Enthusiasmus. (Band.)

— Robert Pate, der das Attentat gegen die Königin verübt, sitzt in diesem Augenblicke in einer Zelle des Polizeibureau, nachdem er ein kurzes Verhör bestanden, in welchem er ausgesagt, daß er wohl einen Streich nach der Königin geführt, daß die Zeugen aber nicht beweisen können, ob der Streich das Gesicht oder den Hut getroffen. Pate wohnt seit zwei Jahren in der Duke Street und ist als ruhiger Mann bekannt, der auch seinen Zins stets pünktlich bezahlt; unter seinen, sogleich mit Beschlag belegten Papieren fand sich durchaus nichts Verdächtiges. Sein Vater ist sehr wohlhabend und treibt Getreidehandel. Heute Morgens wurde Pate in das Polizeibureau der Vine Street übersetzt. Er trug sich sehr elegant, und war überaus ruhig; er hat auch die ganze Nacht hindurch ungestört geschlafen und des Morgens reichlich gespeiset. Pate ist etwa 40 Jahre alt, schlank, hat blondes Haar und einen starken Schnurbart. Es hat bereits heute ein zweites aber geheimes Verhör statt gesunden.

Portugal.

Lissabon, 18. Juni. Die englische Flotte, welche den Tajo verlassen hatte, ist wieder zurückgekommen. Man weiß noch nicht, ob sie in den Gewässern von Lissabon verbleiben wird oder nicht. Es scheint, daß der russische Gesandte in Lissabon, Herr v. Lomonosoff, dem Lissaboner Cabinet einen geheimen Vertrag vorgelegt hat, nach dem sich Portugal verpflichten soll, eine russische Flotte in seine Häfen aufzunehmen, falls ein Krieg ausbräche. Man behauptet, Lord Palmerston, der von der Existenz dieses Vertrags in Kenntniß gesetzt worden sey, habe Erklärungen verlangt; eine ausweichende, selbst verneinende Antwort soll ertheilt worden seyn. Der in Rede stehende Vertrag soll nicht ratifizirt, sondern nur angenommen worden seyn; auf diese Weise hat man sich geeinigt, ohne sich zu compromittieren. Obgleich ich diese Nachrichten aus guter Quelle habe, so kann ich jedoch keine Bürgschaft für dieselben leisten. Was hauptsächlich auf die Existenz erwähnten Vertrags schließen läßt, ist die Stellung des hiesigen Gesandten Russlands zu unserem Hofe, dessen geheimer Rathgeber er ist. Der französische Gesandte Barrot spielt eine untergeordnete Rolle, steht jedoch mit dem russ. Gesandten auf einem sehr guten Fuße. (Band.)

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 2. Juli. Die Börse ziemlich lebhaft, besonders Anfangs, Schluss matter. — Der „deutschen Reform“ zu Folge ist man in der Sitzung des Staatsministeriums vom 1. d. zwar noch nicht zur Formulirung der die deutsche Frage betreffenden Beschlüsse gelangt, doch sey neuerdings das Festhalten an der Bundesstaats-Politik beschlossen worden.

Schwerin, 1. Juli. So eben ist die Versammlung der Kammer-Abgeordneten aufgelöst worden.

Stuttgart, 1. Juli. Das Gesamtministerium ist abgetreten. Man nennt als dessen Nachfolger die Herren Reinhardt, Linden, Knapp. Die Auflösung der Kammern wird für morgen erwartet.

Paris, 2. Juli. (In 16½ Stunden in Wien angegangen.) Minister Lahitte deponirt in der Legislativen den Entwurf eines Auslieferungsvertrages zwischen Sachsen und Frankreich mit Bezug auf schwere Verbrecher. Almand Marast übernimmt die Redaction des Journals „le Crédit.“

Madrid, 27. Juni. Wesentliche Organisations-Veränderungen im Finanzministerium sind beschlossen worden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours- Bericht der Staatspapiere vom 4. Juli 1850.		
Staatschuldverschreibungen zu 5	p.Ct. (in C.M.)	96
detto " 4 1/2 "	"	84 1/16
detto " 3 "	"	56 1/4
Darlehen mit Verlosung v. 3. 1839, für 250 fl.	283 1/3	
Obligat. der allg. und ungar.	zu 3 p.Ct.	—
Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	{ 2 1/2 " 2 1/4 " 2 " 1 3/4 "	— 40 —
Obligationen der Stände von Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberkammeramt	{ zu 3 p.Ct. 2 1/2 " 2 1/4 " 2 " 1 3/4 "	— 50 —
Bant-Actionen, pr. Stück 1120 in C. M.		Aerarial.
Actionen der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. C. M.	530 fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 4. Juli 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. 165	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Curr., Guldb. 119 1/2 fl. Usb.	—
Frankfurt a. M., für 120 fl. füdd. Verz.	furze Sicht.
einfl-Währ. im 24 1/2 fl. Fuss, Guldb. 119 fl.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guldb. 139 1/2 fl.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 175 1/2 fl.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guldb. 118	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	{ 11-55 1/2 fl. furze Sicht.
Marseille, für 300 Franken, Guldb. 140 1/4 fl.	{ 11-56 1/2 fl. Bf. 3 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guldb. 140 5/8 fl.	2 Monat.

Geld-Agio nach dem "Lloyd" vom 3. Juli 1850.

	Brief	Geld
Kais. Münz-Ducaten Agio	25 3/4	
detto Rand- dto	—	25 1/2
Napoleondor	"	9.39
Souveraindor	"	16.40
Ruß. Imperial	"	9.46
Königreichdor	"	9.50
Silber	"	18 1/4

3. 1240. (3)

Nr. 177.

Bekanntmachung.

Bei der k. k. Steuer-Direction für das Kronland Krain in Laibach ist die Stelle des Concististen mit dem Gehalte jährl. 700 fl. und der IX. Diätenclass zu besetzen.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende k. M. bei der obenerwähnten Steuer-Direction einzureichen, und haben sich darin über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Sprachkenntnisse und sonstige bisherige Dienstleistung legal auszuweisen. Hierbei wird nur noch erinnert, daß diejenigen Bewerber, welche sich schon in l. f. Diensten befinden, ihre Competenz-Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen haben, und daß diejenigen, welche bereits im Steuergeschäfte arbeiteten, besondere Berücksichtigung finden werden.

Von der k. k. Steuer-Direction für das Kronland Krain. Laibach am 22. Juni 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p., Statthalter und Chef der Steuer-Direction.

3. 1254. (2)

Nr. 4418.

Concurs-Ausschreibung zur Besetzung mehrerer Aushilfsbeamten-Stellen auf den Staats- und Fonds-gütern im Bereich der Kronländer Steiermark, Kärnten und Krain.

Für mehrere Verwaltungsbürocraten der Staats- und Fonds-güter in Steiermark, Kärnten und Krain werden bis zur definitiven Regulirung dieser Güter Aushilfsbeamte mit den Gehalten von 400 fl. und 350 fl. C. M., Naturalwohnung und dem systemmäßigen Holzpauschale, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, — jedoch ohne Anspruch auf eine bleibende Versorgung aufgenommen.

Diejenigen, welche sich um eine solche Aushilfsbeamtenstelle zu bewerben gedenken, haben sich über Alter, Moralität und bisherige Beschäftigung, dann über ihre Kenntnis der Landessprachen, ihre Kenntnisse in der Landamtsfach, im Kanzlei- und Rechnungsfach, so wie über ihre Fähigkeit zur Caution Leistung legal auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich zu bemerken

ist, — ob und in welchem Grade sie mit einem Staatsguterbeamten in den genannten drei Kronländern verwandt oder verschwägert sind, — bis längstens Ende Juli 1850 unmittelbar hierher vorzulegen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 24. Juni 1850.

3. 1255. (3)

Von dem gefertigten Stadtvorstande wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahl der Ausschusmitglieder, der Ersatzmänner und des Gemeindevorstandes, nach dem Gemeindegesetze vom 17. März 1849, für die Stadt Gottschee auf den elften Juli l. J. festgesetzt worden ist.

Stadtvorstand zu Gottschee am 27. Juni 1850.

3. 1246. (3)

Nr. 2225.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe die executive Heilbietung der, dem Joseph Thurschitz gehörigen, in Franzdorf Haus-Nr. 47 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 122 vorkommenden, laut des Schätzungsprotocolls vom 21. März 1850, S. 1402, gerichtlich auf 1724 fl. 40 kr. bewerteten Viertelhube, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 19. Mai 1849 dem Thomas Petrovzhizb von Franzdorf schuldiger 348 fl. 27 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Bornahme die Termine auf den 1. August, auf den 2. September und auf den 3. October l. J. Vormittags allezeit um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beifache angeordnet, daß diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Heilbietung unter dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Elicitationsbedingnisse erliegen hier zur Einsicht, und können in Abschrift erhoben werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 15. Mai 1850.

3. 1233. (3)

Nr. 938.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Andreas Marouth von Krupp, Cessionärs der Anna Schimek von Tributsche, die executive Heilbietung der, dem Marko Kosian von Pribinze, Haus-Nr. 3 gehörigen, daselbst gelegenen, gerichtlich auf 200 fl. C. M. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Curr. Nr. 82 vorkommenden 32 kr. 2 fl. Hube sammt Gebäuden, wie auch des demselben gehörigen, in Großpleschivka gelegenen, ebendort sub Curr. Nr. 424 und Berg-Nr. 417 vorkommenden Ueberlandsweingartens, im gerichtlichen Schätzwerthe von 60 fl. C. M., wegen schuldiger 11 fl. C. M. c. s. c. bewilligt, und seyen zu deren Bornahme 3 Heilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 16. Mai, 17. Juni und 18. Juli l. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealitäten mit dem Beifache angeordnet worden, daß die bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzwerth verkaufsten Realitäten bei der dritten auch unter demselben würden hintangeben werden.

3. 1263. (2)

Anzeige.

Das optische Warenlager, vis-à-vis dem Casinogebäude, wird noch bis Samstag den 6. l. M. hier bleiben. Über die in demselben enthaltenen Warenvorräthe beliebe man die ausführliche Anzeige in der Laibacher Zeitung vom 28. Juni, 1. und 2. Juli nachzulesen.

3. 1271. (1)

An die evangelischen Glaubensgenossen.

Am 7. Juli wird Gottesdienst abgehalten.

Der Anfang ist um 10 Uhr Vormittag.

Vom Ausschusse.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Elicitationsbedingnisse können hierge-richts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 30. März 1850.

Anmerkung: Bei der zweiten Heilbietung ist kein Anbot gemacht worden.

3. 1122. (8)

Kundmachung

von Seite des Lehr- und Erziehungs-Institutes für Knaben in Wien, Leopoldstadt am Labor

Nr. 362.

Der Inhaber dieser Bildungsanstalt gibt sich die Ehre, den resp. H. H. Eltern und Vormünder anzuseigen, daß in seinem Institute noch Zöglinge aufgenommen werden.

Durch die zweckmäßige innere Einrichtung seines in einem großen Garten gelegenen Locales, und die Wahl bewährter Erzieher und Lehrer, so wohl für den Schulunterricht als auch für die Gegenstände der geselligen Bildung, glaubt der Gesertigte Alles aufgeboten zu haben, was der physischen, moralischen und intellectuellen Bildung der seiner Sorgfalt anvertrauten Jugend förderlich seyn kann. — Er hofft dadurch das Vertrauen zu rechtfertigen, wodurch derselbe schon durch 20 Jahre so ehrenvoll ausgezeichnet wird.

Die Pensionskosten betragen jährlich 240 bis 300 fl. C. M. Näheres enthält das Programm, welches im Institute vorliegt und zu bekommen ist.

Ferd. Weidner,
Instituts-Vorsteher.

In der Ignaz v. Kleinmahr'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Förster, Dr. Fr., Preußens Helden mit Kriegen und Frieden. Eine Geschichte Preußens seit dem großen Churfürsten bis zum Ende der Freiheitskriege. In Biographien seiner großen Männer. 2te Auflage. 1te Lieferung. Nebst den Kunstbeiträgen. Friedrich I. und die weiße Frau. Marshall Derßlinger. Berlin 1847. Diese Ausgabe wird etwa 16—20 Lieferungen, à 17 kr., umfassen, von denen jede mit einem radirten Kunstblatt in Tondruck geschmückt ist.

Alle drei Wochen erscheint eine solche Lieferung. Reichsgesetze für das Kaiserthum Österreich. 13—15tes Heft, enthaltend: das Stämpel- und Torgesetz, gültig für alle Kronländer, in welchen das Stämpel- und Torgesetz vom 27. Jänner 1849 in Wirklichkeit steht. Wien 1850. 1 fl. Schuselka, Franz, das provisorische Österreich. Leipzig 1850. 40 kr. Voigt, Dr. Christ. August, Vorschlag zu einer Eisenbahn, welche Triest und Fiume directe untereinander und beide wieder mit Laibach auf dem möglichst kurzen Wege verbindet. Mit einer lithographirten Charte. Wien 1850. 15 kr.

Amberger, Dr. Jos., Pastoraltheologie. 1te Bd. Regensburg 1850. 1 fl.

Bauer, Bruno, Kritik der Evangelien und Geschichte ihres Ursprungs. 17. Lieferung. Berlin 1850. 20 kr. Das ganze Werk wird circa 15 Lieferungen, à 20 kr., umfassen.

Bücher, Musikalien und Fortepiano's sind zu den billigsten Bedingnissen auszuleihen bei Joh. Giontini in Laibach am Hauptplatz.